

# Mietpreisordnung

## für die Benutzung der 2-fach-Sporthalle der Stadt Würth a. Main

---

### (Mietpreisordnung zur 2-fach-Sporthalle – SH/MO – )

vom 24.07.2008

Aufgrund von Art. 21 und 22 der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Stadt Würth a. Main – nachfolgend Stadt genannt - folgende Mietpreisordnung:

#### Nr. 1 Mietpreis- und Kautionspflicht

(1) <sup>1</sup>Für die Benutzung der 2-fach-Sporthalle erhebt die Stadt Mieten, Kautionen und Reinigungspauschalen nach dieser Mietpreisordnung.

(2) <sup>1</sup>Folgende Räume bzw. Einrichtungen (Mietgegenstände) können separat oder miteinander kombiniert gemietet werden:

1. im Erdgeschoss:
  - a) Sporthalle Einheit 1<sub>links</sub> zuzüglich der notwendigen Nebenräume im EG (EG 1<sub>links</sub>)
  - b) Sporthalle Einheit 2<sub>rechts</sub> zuzüglich der notwendigen Nebenräume im EG (EG 1<sub>rechts</sub>)
2. im Obergeschoss
  - a) Küche mit Getränkelager (OG 9 u. 10)
  - b) Mehrzweckraum der Offenen Gt-Schule (OG 13)

(3) <sup>1</sup>Bedarfsweise und nur in Verbindung mit Räumen bzw. Einrichtungen nach Abs. 2 können folgende Mietgegenstände gemietet werden:

1. im Erdgeschoss
  - a) Behinderten-WC im EG (EG 5<sub>links</sub>)
2. im Obergeschoss
  - a) Zuschauertribüne zuzüglich der notwendigen Nebenräume im OG (OG 2)
  - b) Speisesaal im OG (OG 11)
  - c) Konditionsraum im OG (OG 3)
  - d) Eingangsbereich im OG (OG 12)

#### Nr. 2 Mietpreis-, Kautionsschuldner

(1) <sup>1</sup>Mietpreis- bzw. Kautionsschuldner ist derjenige, der die in Nr. 1 aufgeführten Räume bzw. Einrichtungen benutzt oder deren Belegung bucht.

(2) <sup>1</sup>Jeder Benutzung muss spätestens 1 Monat vor Beginn der Benutzung eine Belegungsbuchung vorausgehen.

### Nr. 3 Entstehen, Fälligkeit, Zahlung

(1) <sup>1</sup>Die Mietpreise und Kauttionen entstehen mit ihrer Buchung, spätestens mit der Rechnungstellung gegenüber dem Mietpreis- und Kauttionsschuldner. <sup>2</sup>Die Kauttion für die elektronischen Schlüssel entsteht mit der Übergabe des Schlüssels.

(2) <sup>1</sup>Die Mietpreise und Kauttionen sind 2 Wochen nach Rechnungstellung zur Zahlung fällig. <sup>2</sup>Die Kauttion für die elektronischen Schlüssel ist mit der Übergabe des Schlüssels zur Zahlung fällig.

(3) <sup>1</sup>Mietpreise und Kauttionen für einmalige Nutzungen müssen spätestens 2 Wochen vor Beginn der Nutzung entrichtet sein. <sup>2</sup>Die Mietpreise und Kauttionen für wiederkehrende Nutzungen der Vereine werden quartalsweise nachträglich in Rechnung gestellt.

### Nr. 4 Kauttionen

(1) <sup>1</sup>Die Kauttionen sind bei der Stadtkasse zinslos zu hinterlegen. Sie werden auf einem Verwahrgeldkonto nachgewiesen und verwaltet.

(2) <sup>1</sup>Die Vereine hinterlegen ihre Kauttionen für wiederkehrende Benutzungen vor Beginn des Betriebsjahres jeweils nur einmal.

(3) <sup>1</sup>Die Kauttionen werden nach Beendigung der einmaligen Benutzungen, nach Ablauf des Betriebsjahres bzw. nach Rückgabe des elektronischen Schlüssels wieder ausgezahlt, soweit sie nicht zur Schadensregulierung verwendet werden müssen.

### Nr. 5 Höhe der Mietpreise, Reinigungspauschale

(1) <sup>1</sup>Die Mietpreise werden nach Zeit bemessen.

(2) <sup>1</sup>Für jede Benutzung wird mindestens der gebuchte Zeittakt (3/4 bzw. 1/1 h) angesetzt. <sup>2</sup>Angebrochene Zeittakte gelten als volle Zeittakte. <sup>3</sup>Dasselbe gilt für Benutzungen, denen keine Buchung zugrunde liegt.

(3) <sup>1</sup>Soweit die Mietgegenstände außerhalb des Sportunterrichts, des Trainings- bzw. Übungsbetriebs oder von Rundenspielen für einmalige Veranstaltungen, wie z.B. sportliche oder kulturelle Events (Turniere, Wettbewerbe, Aufführungen usw.) genutzt werden, werden mindestens vier und höchstens sieben Zeitstunden (1 Zeitstunde = 60 Minuten) pro Veranstaltung und Tag angesetzt.

(4) <sup>1</sup>Für die Benutzung der Mietgegenstände werden folgende Mietpreise erhoben:

Lage	Nr.	Mietgegenstand, Bezeichnung	Mietpreis/h netto
EG	1 <sub>links</sub>	Sporthalle, Einheit 1	10,00 €
EG	1 <sub>rechts</sub>	Sporthalle, Einheit 2	10,00 €
OG	OG 2	Zuschauertribüne	10,00 €
OG	OG 3	Konditionsraum	5,00 €
OG	OG 10+9	Küche mit Getränkelager	10,00 €
OG	OG 13	Mehrzweckraum der Offenen Gt-Schule	10,00 €

(5) <sup>1</sup>Die Vermietung der Tribüne an Würther Vereine mit Jugendarbeit bleibt mietkostenfrei, wenn und soweit  
1. die 2-fach-Sporthalle für den laufenden Trainings- und Übungsbetrieb sowie für Rundenspiele genutzt wird,

2. die Vereine die Tribüne nach jeder Nutzung besenrein säubern und
3. die Sanitäranlagen im Untergeschoss mitbenutzt werden.

(6) <sup>1</sup>Für Veranstaltungen nach Abs. 3 sind neben dem Mietpreis folgende Reinigungspauschalen zu entrichten:

Lage	Nr.	Mietgegenstand, Bezeichnung	Reinigungspauschale netto
EG	1 <sub>links</sub>	Sporthalle, Einheit 1	0,00 €
EG	1 <sub>rechts</sub>	Sporthalle, Einheit 2	0,00 €
OG	OG 2	Zuschauertribüne	75,00 €
OG	OG 3	Konditionsraum	0,00 €
OG	OG 10+9	Küche mit Getränkelager	75,00 €
OG	OG 13	Mehrzweckraum der Offenen Gt-Schule	75,00 €

<sup>2</sup>Die Reinigungspauschalen entfallen, wenn und soweit der Benutzer diese Mietgegenstände samt den zugehörigen Nebenräumen besenrein säubert.

(7) <sup>1</sup>Die Mietpreise für die Nebenräume, die für die jeweilige Benutzung der Mietgegenstände notwendig sind, sind in den vorstehenden Mietpreisen enthalten.

(8) <sup>1</sup>Die Mietpreise sind auch dann zu entrichten, wenn die gebuchten Belegungszeiträume tatsächlich nicht in Anspruch genommen werden, es sei denn, die Stadt hat die Nichtinanspruchnahme zu vertreten.

## Nr. 6 Höhe der Kauttionen

(1) <sup>1</sup>Für die Benutzung der Räume bzw. Einrichtungen werden folgende Kauttionen erhoben:

Lage	Nr.	Mietgegenstand, Bezeichnung	Kauttionen netto
EG	1 <sub>links</sub>	Sporthalle, Einheit 1	200,00 €
EG	1 <sub>rechts</sub>	Sporthalle, Einheit 2	200,00 €
OG	OG 2	Zuschauertribüne	200,00 €
OG	OG 3	Konditionsraum	100,00 €
OG	OG 10+9	Küche mit Getränkelager	200,00 €
OG	OG 13	Mehrzweckraum der Offenen Gt-Schule	200,00 €

(2) <sup>1</sup>Soweit die 2-fach-Sporthalle von Würther Vereinen, die Jugendarbeit betreiben, für den laufenden Trainings- und Übungsbetrieb sowie für Rundenspiele gemietet werden, werden keine Kauttionen erhoben.

(3) <sup>1</sup>Für jeden elektronischen Schlüssel wird von der dafür verantwortlichen Person eine Kauttion in Höhe von netto 50,00 € hinterlegt.

### **Nr. 7 Mietpreiszuschläge für auswärtige Benutzer**

<sup>1</sup>Benutzer mit Wohnsitz, Geschäftssitz bzw. Vereinssitz außerhalb von Würth a. Main zahlen auf alle Mietpreise einen Zuschlag von 150%.

### **Nr. 8 Mehrwertsteuer**

<sup>1</sup>Auf alle Mietpreise, Kautionen und Reinigungspauschalen sowie sonstige Nebenleistungen wird die gesetzliche Mehrwertsteuer (voller Steuersatz) in ihrer jeweils gültigen Höhe aufgeschlagen. <sup>2</sup>Der Mietpreis, die Kaution und die Reinigungspauschale für den Mehrzweckraum der Offenen Ganztagesesschule sind steuerfrei.

### **Nr. 9 Ergänzende Bestimmungen**

<sup>1</sup>Soweit in dieser Mietpreisordnung nichts bzw. nicht Gegenteiliges geregelt ist, gelten ergänzend die Bestimmungen des Nutzungs-, Vermietungs- und Mietpreiskonzepts, insbesondere die Belegungs- und Nutzungsbedingungen.

### **Nr. 10 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Mietpreisordnung tritt am 01.06.2008 in Kraft.

Würth a. Main, den 24.07.2008

.....

Dotzel, 1. Bürgermeister